

71715

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Bad Camberg



Bauleitplanung der Stadt Bad Camberg, Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Jahnstraße/ Pfortenwiese“ im Stadtteil Bad Camberg Hier: Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Camberg hat in Ihrer Sitzung am 23.09.2014 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der „Jahnstraße/Pfortenwiese“ beschlossen.

Die Begrenzung des Gebietes soll im Wesentlichen durch die Frankfurter Straße, den Mühlweg, der Gewässerparzelle des Emsbaches, den Fußweg von Emsbach zur Jahnstraße, die Jahnstraße bis zur Bahnhofstraße und die Bahnhofstraße erfolgen.

Durch die Planung sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die vorgesehenen Nutzungen im Gebiet geschaffen werden.

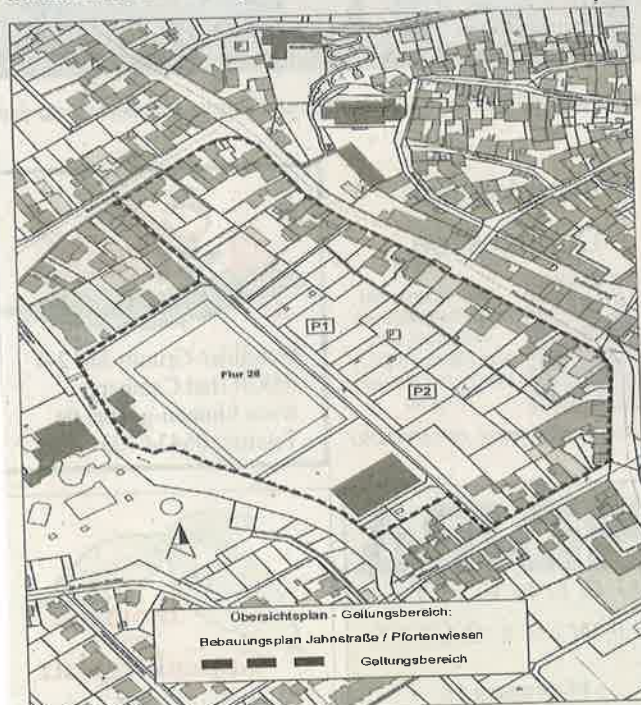
Der Planungsbereich umfasst die in nachfolgendem Übersichtsplan durch Geltungsbereichsgrenze dargestellten Flurstücke, Flur 26 der Gemarkung Bad Camberg, Kernstadt:

Die Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13 (2) öffentlich bekannt gemacht.

Plangebietsabgrenzung für den Bebauungsplan „Jahnstraße/Pfortenwiese“

Kernstadt Bad Camberg (ohne Maßstab).

Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Bad Camberg, den 28.04.2015

Magistrat der Stadt Bad Camberg
Wolfgang Erk, Bürgermeister